Konzeption zur Kinder- und Jugendarbeit

der Gemeinde Bad Emstal

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3
1. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit 4
1.1 Zielgruppen 4
1.2 Bestandsanalyse 4
1.2.2 Auswertung der Fragebögen zur Kinder- und Jugendarbeit 6
2. Zielsetzung der Kinder- und Jugendarbeit 7
2.1 Übergeordnete Ziele der Kinder- und Jugendarbeit 7
2.2 Politisches Vorgehen der Gemeinde Bad Emstal 8
3. Entwicklungsmöglichkeiten 9
3.1 Förderung des Ehrenamtes 9
3.1.1 Nutzung der gemeindlichen Jugendräume 9
3.1.2 Nutzung des Multifunktionshauses 9
3.1.3 Französischer Jugendaustausch 10
3.2 Angebote der Gemeinde Bad Emstal 10
3.2.1 „DropIn“-Elterncafé 10
3.2.2 Etablierung einer Willkommenskultur 11
3.2.3 Beteiligungsmöglichkeiten 11
3.3 Kooperationspartner 11
3.3.1 Kommerzielle Anbieter 12
3.4 Finanzierung 12
Zusammenfassung 13
Anhang 14
Tabellenverzeichnis 14
Auswertung der Fragebögen zur Kinder- und Jugendarbeit 14
Rechtliche Grundlagen 17
Sozialgesetzbuch (SGB) VIII 17
Hessische Gemeindeordnung HGO 19
Ausfertigungsvermerk 21

Einleitung

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Emstal steht vor der Aufgabe, jungen Menschen verlässliche, vielfältige und zeitgemäße Angebote zu eröffnen. Die Qualität des Angebots in der Kinder- und Jugendarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden demografischen Veränderungen. Eine entsprechende, optimale Entwicklung ist neben der Familienfreundlichkeit einer Gemeinde auch für die Wahl des Wohnorts und die Ansiedlung von Unternehmen von großer Bedeutung.

Dies verdeutlicht die Relevanz von Kinder- und Jugendarbeit für eine Kommune, aber sie bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld aus gesetzlichen Vorgaben, kommunalpolitischen Prioritäten, ehrenamtlichem Engagement und begrenzten personellen wie finanziellen Ressourcen.

Um die zukünftige Ausrichtung zielgerichtet gestalten zu können, ist eine Analyse der bestehenden Strukturen, Zielgruppen und Rahmenbedingungen notwendig. Die vorliegende Konzeption legt daher zunächst die demografischen Grundlagen offen, beschreibt die aktuelle Angebotslandschaft und zeigt politische wie organisatorische Entwicklungen der vergangenen Jahre auf. Darauf aufbauend werden Ziele formuliert und mögliche Potentiale skizziert, die sich an der Umsetzbarkeit orientieren und die Sicherung sowie Stärkung bestehender Strukturen in den Mittelpunkt stellen.

1. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit

Aufbauend auf der aktuellen Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in Bad Emstal sollen Rückschlüsse für die weitere Zielsetzung und Maßnahmen gezogen werden können. Dafür werden zunächst die Zielgruppen von Kinder- und Jugendarbeit statistisch definiert und differenziert, sowie eine erste Bestandsanalyse durchgeführt.

1.1 Zielgruppen

Für die Organisation der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bieten die Grundlagen des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII eine wichtige Orientierung. Demnach werden diese primär auf die Bedürfnisse junger Menschen (jünger als 27 Jahre) mit einer angemessenen Altersabstufung (jünger als 14 Jahre, 14 bis 18 Jahre und 18 bis 27 Jahre) ausgerichtet. Es können jedoch auch im angemessenen Umfang Personen, die älter als 27 Jahre sind, einbezogen werden.

Auf der Grundlage der Zensusdaten 2022 ergeben sich für die Gemeinde Bad Emstal folgende relevanten Zahlen in den Altersgruppen

Altersgruppe	**Gesamt**	**davon**		
		männlich	**weiblich**	**Ausländer**
unter 6 Jahren	277	145	138	21
6-9 Jahre	203	102	100	21
10-18 Jahre	478	253	222	57
19-24 Jahre	283	141	139	20
SUMME	**1.241**	**641**	**599**	**119**

Tabelle 1: Daten des Zensus 2022 (Zahlen übernommen, Abweichungen ergeben sich aus dem statistischen Verfahren)

Vor dem Hintergrund der 5.658 Einwohner Bad Emstals bilden somit über 20 Prozent der Bürger die Zielgruppe von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Diese sind keinesfalls eine homogene Masse, worauf bei den Angeboten zu achten ist. So gilt es bei Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die immerhin knapp 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen ausmachen, ebenfalls integrationspolitische Komponenten zu entwickeln. Weiterhin können sich Kinder, Jugendliche und deren Eltern nicht zwangläufig mit sämtlichen Trägern (bspw. den Kirchen oder Vereinen) identifizieren und nehmen dementsprechend deren Angebote nicht wahr.

Abschließend sind auch sozioökonomische Faktoren des Elternhauses zu berücksichtigen, was bei kostenpflichtigen Angeboten wichtig ist.

1.2 Bestandsanalyse

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Emstal zeichnet sich durch eine ehrenamtlich organisierte Vielfalt aus, die im Wesentlichen von Vereinen und Kirchen getragen wird. Mit völlig unterschiedlichen Ansätzen und Angeboten schaffen diese mit Einzelveranstaltungen und regelmäßigen Formaten die Möglichkeit für verschiedene Gruppen von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise

- (gemeinsam mit ihren Eltern) zu spielen,
- sich sportlich zu betätigen,
- sich über soziale, kulturelle, technische, religiöse, gesellschaftliche oder politische Themen auszutauschen und entsprechende Projekte zu entwickeln,
- sich ehrenamtlich zu engagieren,
- an Bildungsangeboten und Fahrten teilzunehmen.

Auf eine detaillierte Aufzählung wird verzichtet, da diese aufgrund der Vielzahl der Angebote nur unvollständig sein kann.

Die gemeindliche Jugendarbeit ist daneben seit 2022 umstrukturiert worden. Seitdem ist die Stelle des Jugendpflegers vakant und eine Sachbearbeitung für Bildung und Generationen eingeführt worden, welche jedoch nicht nachbesetzt wird. Gemeindeeigene Angebote sind auf dieser Grundlage nur in geringerem Maße möglich, da sich die personelle Ausstattung verändert hat. So wurde durch die Förderung der Karl-Kübel-Stiftung eine Baby- und Kleinkindgruppe mit ehrenamtlicher Unterstützung eingeführt („DropIn“-Elterncafé).

Weiterhin wird Netzwerkarbeit angestrebt, indem beispielsweise aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2022 eine Jugendversammlung in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt wurde. Diese dient insbesondere der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die gesetzlich vorgesehen ist. Abschließend ist noch das Forum für Elementarpädagogik zu nennen, welches aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 5. September 2024 gegründet wurde und aus dem Forum für Bildung und Erziehung, sowie dem Kita-Beirat hervorgegangen ist. Das Forum für Elementarpädagogik besteht aus Vertretern der Kommunalpolitik, der Eltern, der Kindergärten und deren Träger, sowie von Tagespflegepersonen.

Eine Sonderrolle bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Emstal nehmen die Kinder- und die Jugendfeuerwehr ein. Diese sind als öffentlich-rechtliche Einrichtung der Gemeinde Bad Emstal – angegliedert an die Freiwillige Feuerwehr Bad Emstal – rechtlich also ein gemeindeeigenes Angebot, jedoch wird dieses ausschließlich durch ehrenamtliche Arbeit getragen und organisiert. Bei der Finanzierung übernimmt die Gemeinde Verantwortung.

Darüber hinaus müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen beleuchtet werden. So werden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in spezifischen Räumlichkeiten durchgeführt, die zum Teil im Eigentum des jeweiligen Trägers sind oder durch diesen verwaltet werden. Damit sind die Angebote räumlich auf die Gemeinde und unterschiedliche Gebäude verteilt, was die Vielfalt ebenfalls betont. Die gemeindeeigenen Jugendräume in Balhorn, Sand und Riede fügen sich in diese räumliche Aufteilung ein und werden seit der Reaktivierung aller Jugendräume zunächst durch Initiativen dann einen Verein verwaltet. Die Gemeindevertretung hat am 15. Dezember 2022 eine Reaktivierung bis Ende 2023 beauftragt. Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21. November 2024 zu einem neuen Nutzungskonzept

der Jugendräume wurde ein Pachtvertrag mit dem Verein „Wundertüte – gemeinsam lebenswert e.V.“ abgeschlossen.

Abschließend ist die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur in der Gemeinde zu berücksichtigen. Diese wird in dieser Konzeption jedoch nur am Rande erwähnt, da die Kinder- und Jugendarbeit in den Kindergärten, den Grundschulen und der Gesamtschule eine eigene Schwerpunktsetzung erfährt. Gleichzeitig bilden die Kindergärten, die Grundschulen und die Gesamtschule wichtige Netzwerk- und Kooperationspartner für die Verbreitung und Entwicklung von Angeboten. Auf die Betreuungsinfrastruktur in Form der Kindergärten in Trägerschaft des DRK Bad Wildungen, sowie dem Waldkindergarten und die Tagespflegepersonen in Bad Emstal wird nicht näher eingegangen. Diese werden im Kindergartenbedarfsplan detailliert beleuchtet.

1.2.2 Auswertung der Fragebögen zur Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Vorbereitung für die Konzeption zur Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Bad Emstal wurden die Träger von entsprechenden Angeboten mit einem Fragebogen angeschrieben, wovon sich sechs Träger beteiligt haben. Die Rückmeldungen zeigen ein starkes Engagement der Fachkräfte und Ehrenamtlichen. Die Arbeit ist geprägt von Herzblut, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein. Gleichzeitig fehlen vielerorts Ressourcen, Räume und professionelle Unterstützung.

Als weitere Herausforderungen werden genannt, dass aufgrund einer eingeschränkten Mobilität örtliche Freizeitangebote entscheidend sind. Wo diese fehlen, kann es laut Umfrage zu Abwanderung der Kinder und Jugendlichen in Nachbargemeinden kommen. Dafür sei ebenfalls eine optimale Infrastruktur entscheidend. Besonders im Sportbereich (Kunstrasenplatz) und bei kulturellen Angeboten würden attraktive Strukturen fehlen. Das könne zu Mitgliederverlusten und geringerer Bindung an die Gemeinde führen.

Weiterhin seien zwar viele Angebote kostenlos, aber es zeige sich soziale Unterschiede bei kostenintensiven Aktivitäten.

Zur Beteiligung der Jugendlichen wird berichtet, dass viele Einrichtungen Kinder und Jugendliche regelmäßig einbinden. Das Spektrum erstreckt sich von Mitsprachemöglichkeiten bis zu regelmäßigen Wahlen.

An die Gemeinde, deren Handeln als Schlüsselfaktor für die Rahmenbedingungen gesehen wird, werden die klaren Erwartungen formuliert, dass

- mehr finanzielle Unterstützung (bspw. Zeltlager) geleistet wird,
- eine professionelle Jugendpflege aufgestellt wird,
- die Vernetzung verbessert wird,
- geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden,
- und eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt.

2. Zielsetzung der Kinder- und Jugendarbeit

Hinter Kinder- und Jugendarbeit stehen Zielsetzungen, die sich zum einen aus gesetzlichen Vorgaben, pädagogischen Überlegungen und einer politischen Zielsetzung der jeweiligen Gemeinde ergeben.

2.1 Übergeordnete Ziele der Kinder- und Jugendarbeit

Zur klaren Definition einer Zielsetzung der Kinder- und Jugendarbeit gehört ebenfalls eine deutliche Abgrenzung dazu, was nicht die Zielsetzung der Angebote ist. Dies leitet sich schon direkt aus Artikel 6, Abs. 2 des Grundgesetzes ab und wird im SGB VIII wortgleich unterstrichen: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht."

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch freie und öffentliche Träger im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist somit kein Ziel. Stattdessen werden durch das SGB VIII die folgenden Zielsetzungen vorgegeben, die durch pädagogische Erkenntnisse bestätigt und ergänzt wurden:

- Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung,
- Abbau von Benachteiligungen,
- Beteiligung junger Menschen entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen,
- Beratung von Eltern bei der Erziehung,
- Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt,
- Anregung von gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement,
- Berücksichtigung und Sicherstellung der besonderen Schutzwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen,
- Schaffung von Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen.

Zur Umsetzung dieser Ziele sieht das SGB VIII verschiedene Maßnahmen vor. Darunter zählt die Jugendarbeit, die nach § 11, Abs. 3 des SGB VIII folgende Schwerpunkte umfasst:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Grundlage wird deutlich, dass die Entwicklung junger Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Gesellschaft darstellt. Dabei bietet die Gemeinde bestmögliche Unterstützung und wirkt nach Kräften mit.

2.2 Politisches Vorgehen der Gemeinde Bad Emstal

Ausgehend von den übergeordneten Zielen aus dem SGB VIII ist ersichtlich, dass diese nicht vollumfänglich von Städten und Gemeinde erfüllt werden können. Dies ist vom SGB VIII aber auch nicht vorgesehen.

So gehört die Kinder- und Jugendarbeit in den hessischen Städten und Gemeinden zum Bereich der freiwilligen Aufgaben, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ausgestaltet werden können. Diese Ausgestaltung erfolgt in erster Linie durch Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes. Einzelne Beschlüsse wurden bereits dazu gefasst:

- Sanierung des Multifunktionshauses mit der Einrichtung des Jugendclubs (Beschlüsse der Gemeindevertretung unteranderem vom 13. Dezember 2018 und 29. August 2019 zur Umsetzung des Projekts)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2022 zur Einrichtung einer Jugendversammlung)
- Nutzung der gemeindlichen Jugendräume (Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2022 zu deren Öffnung und des Gemeindevorstands vom 21. November 2024 zum neuen Nutzungskonzept)
- Netzwerkarbeit (Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. September 2024 zur Gründung des Forums für Elementarpädagogik)
- Konzeptarbeit und Einbeziehung von Kooperationspartnern (Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. September 2024 zur zukunftsorientierten Jugendpflege), welche zunächst nicht fortgeführt wird
- Förderung des Ehrenamtes (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24. Oktober 2024 zur Einführung einer entsprechenden Richtlinie)

Mit der Vakanz in der Jugendpflege wurde keine Nachbesetzung angestrebt und aufgrund der aktuellen Erlasslage des Landes Hessen zur „strengen Bewirtschaftung des Personalaufwands“, sowie des vom Gemeindevorstand beschlossenen Personalentwicklungskonzepts ist mit keiner Stellennachbesetzung zu rechnen.

3. Entwicklungsmöglichkeiten

Ausgehend von der aktuellen Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Emstal werden die folgenden Entwicklungsmöglichkeiten identifiziert und Maßnahmen vorgeschlagen. Diese orientieren sich insbesondere am Kriterium der Umsetzbarkeit und könnten unter dem Motto zusammengefasst werden: „Sicherung bestehender Strukturen“

3.1 Förderung des Ehrenamtes

Kinder- und Jugendarbeit liegt in Bad Emstal primär in ehrenamtlichen Händen, wodurch eine vielfältige und leistungsstarke Struktur sichergestellt wird und gemeindlich nicht bewerkstelligt werden könnte. Die Förderung und Begleitung des Ehrenamtes bilden vor diesem Hintergrund die wichtigste Maßnahme für eine erfolgreiche und vielseitige Kinder- und Jugendarbeit in Bad Emstal.

Mit der Einführung der Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes der Gemeinde Bad Emstal wurde ein einheitliches Förderinstrument geschaffen, was in besonderem Maße die Jugendarbeit berücksichtigt. So sind entsprechende Maßnahmen separat förderbar und Vereinsmitglieder unter 18 Jahren werden höher gewichtet. Im Rahmen der Förderrichtlinie sind neben Zuschüssen ebenfalls weitere Unterstützungen möglich. Somit ist diese Regelung recht umfassend, wobei die Richtlinie keine Angebote der Kirchen einbezieht, da sie sich an Vereine und Initiativen richtet. Hierzu ist auch eine einheitliche Regelung anzustreben.

Darüber hinaus ist für die Unterstützung des Ehrenamtes ein fachliches Beratungsangebot für Ehrenamtliche denkbar, um eine hohe Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in Bad Emstal zu gewährleisten.

Neben diesen übergeordneten Entwicklungsmöglichkeiten zur Förderung des Ehrenamtes sind noch folgende Einzelmaßnahmen einzubeziehen.

3.1.1 Nutzung der gemeindlichen Jugendräume

Mit der Verpachtung der gemeindlichen Jugendräume an den Verein „Wundertüte – gemeinsam lebenswert e.V.“ wurde das bisherige Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten erneuert. Die Gemeinde hat damit einen Vertrag mit einer Rechtspersönlichkeit abgeschlossen, wodurch eine Überlassung an Jugendliche ermöglicht wird, Angebote der Jugendarbeit selbstorganisiert gestaltet werden.

Die Situation sollte vor diesem Hintergrund beibehalten werden und in Rücksprache mit dem Verein und den Jugendlichen gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

3.1.2 Nutzung des Multifunktionshauses

Im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kursaals zum Multifunktionshaus ist ebenfalls die Einrichtung eines sogenannten Jugendclubs vorgesehen. Das künftige Nutzungskonzept ist mit den Jugendlichen während der zweiten Jugendversammlung 2025 beraten worden. Hierbei haben sich diese dafür ausgesprochen, das bisherige Nutzungskonzept des Jugendraums Sand nicht zu übertragen. Stattdessen sollen die

Räumlichkeiten (kostenfrei) für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Durch die unentgeltliche Bereitstellung wird ein Anreiz geschaffen, um einen zentralen Anlaufpunkt für Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde zu etablieren. Dadurch könnte die Vernetzung der ehrenamtlichen Angebote gefördert, die Werbung für Angebote erleichtert und die formulierte Erwartung an die Gemeinde in den Fragebögen erfüllt werden

3.1.3 Französischer Jugendaustausch

2026 feierte die Städtepartnerschaft zwischen Bad Emstal und der französischen Stadt Les Ponts de Cé ihr 40-jähriges Jubiläum. Vor diesem Hintergrund hat sich unter dem Dach des Vereins „Wundertüte – gemeinsam lebenswert e.V.“ ein Partnerschaftskomitee als Sparte gegründet. Das Komitee wird den Austausch und damit speziell den Jugendaustausch mit Les Ponts de Cé organisieren, planen und durchführen. Der Jugendaustausch hat dabei eine besondere Rolle, da er die dauerhafte Weiterführung der Städtepartnerschaft sichert und damit den europäischen Gedanken in Bad Emstal stärkt.

Eine besondere Herausforderung wird darin liegen, parallel das Partnerschaftskomitee zu etablieren und den Jugendaustausch auf deutscher Seite wieder aufzubauen. Hierbei ist die Unterstützung der Gemeinde, der Vereine und weiteren Institutionen wichtig und die Sicherstellung der Finanzierung notwendig.

3.2 Angebote der Gemeinde Bad Emstal

Neben den ehrenamtlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Bad Emstal sollte die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene, hauptamtlich betreute Angebote einführen. Diese können sich dann ggf. weiterentwickeln, sodass sie in ehrenamtliche Strukturen überführt werden oder müssen aufgrund des Aufgabenprofils in hauptamtlicher Verantwortung verbleiben.

Begrenzender Faktor bei der Bereitstellung von Angeboten ist insbesondere die Personalausstattung.

3.2.1 „DropIn“-Elterncafé

Das „DropIn“-Elterncafé stellt ein bereits etabliertes Angebot dar, welches durch die Förderung der Karl-Kübel-Stiftung ermöglicht wird. Hierbei wird eine Angebotslücke für Eltern von Babys und Kleinkindern geschlossen, da sich diese zumeist erst im Kindergarten oder bei der Tagespflege miteinander vernetzen können. Dies wurde ebenfalls im Rahmen der ersten Sitzung des Forums für Elementarpädagogik thematisiert.

Das Angebot wird durch ehrenamtliche Unterstützung gewährleistet und hauptamtlich verwaltet. Es ist anzustreben, das Konzept weiter zu festigen, auszubauen und zu bewerben, sodass es langfristig gesichert werden kann.

3.2.2 Etablierung einer Willkommenskultur

Zur weiteren Festigung des „DropIn“-Elterncafés und zur Unterstützung der Eltern von Babys kann insbesondere die Etablierung einer Willkommenskultur dienen. Nach einem vorgesehenen Konzept sollen Neugeborene im Leben willkommen geheißen werden. Dies schafft eine Verbundenheit mit der Gemeinde und bietet eine wichtige Gelegenheit, um (Vernetzungs-)Angebote für frischgebackene Eltern und wichtige Informationen zu bewerben.

Kern der Bad Emstaler Willkommenskultur ist ein Willkommenspaket, welches Bad Emstaler Eltern ca. 4 Wochen nach der Geburt ihres Kindes erhalten. Dieses besteht aus einem Brief des Bürgermeisters und einer Informationsmappe, die mit allgemein zugänglichen Informationsbroschüren für Eltern von Babys und Kleinkindern (bspw. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), sowie spezifischen Informationen über regionale (Beratungs-)Angebote und relevanten Kontaktdaten bestückt ist. Die Informationsmappe sollte eng mit jeweiligen Internetseiten und dem Webauftritt der Gemeinde (zum Beispiel über QR-Codes) verbunden sein, sodass die Aktualität der Inhalte gewährleistet ist.

Als besonderes Angebot der Gemeinde wird in der Informationsbroschüre auf die Termine von „DropIn“ hingewiesen und die Teilnahme mit der Übergabe eines kleinen Präsents angeregt. Alternativ kann das Präsent im Rathaus abgeholt oder ein Willkommensbesuch vereinbart werden.

Im Forum für Elementarpädagogik wurde das mögliche Konzept diskutiert und unterstützt.

3.2.3 Beteiligungsmöglichkeiten

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein gemeinsames Ziel gemäß SGB VIII. Ein größtmögliches Anliegen der Gemeinde, formulierte Erwartung im Rahmen der Auswertung der Fragebögen und Anforderung im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung.

Die bestehenden Formate wie die Jugendversammlung und die zweijährige Spielplatzbegehung sollten vor diesem Hintergrund weiter etabliert werden, sodass sich die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die gemeindlichen Entscheidungsprozess verbessert. Dafür muss sich auch die Bekanntheit dieser Angebote erhöhen.

Die Einführung der Jugendbeauftragten soll die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern.

3.3 Kooperationspartner

Die personelle Ausstattung der Gemeinde Bad Emstal erfordert in besonderem Maße, dass Kooperationspartner für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gesucht werden. Netzwerkarbeit ist bei dieser Suche ebenfalls relevant, da neben ehrenamtlichen Partnern sich auch weitere Möglichkeiten ergeben können.

Beispielhaft steht dafür die Kooperation zwischen Gemeinde und der Vitos Nordhessen gGmbH bei der Durchführung der Ferienspiele seit 2025. Diese sollte weiter gefestigt werden, indem bei den unternehmenseigenen Ferienspielen Plätze für Kinder der Gemeinde freigehalten werden. Primär sollte sich das Angebot an Kinder im Kindergartenalter richten.

Für die weitere Entwicklung ist jedoch aufgrund der Einführung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule der Landkreis Kassel einzubeziehen. Im Konzept des Landkreises ist es vorgesehen, dass die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 an der Christine-Brückner-Schule in Bad Emstal für die Gemeinden Naumburg, Bad Emstal und Schauenburg stattfindet. Somit wird der (Schul-)Standort gestärkt und die Attraktivität des Ortes verbessert.

Für die Ferienbetreuung ist zusätzlich die Vernetzung mit den Kindergärten und Tagespflegepersonen relevant, um Schließzeiten zu vereinheitlichen.

3.3.1 Kommerzielle Anbieter

Neben den öffentlichen Kooperationspartnern ist die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen eine weitere Möglichkeit, die im Rahmen des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 5. September 2024 zur zukunftsorientierten Jugendpflege geprüft wurde.

Hierfür wurde eine Angebotsabfrage bei kommerziellen Anbietern von Ferienspielen und anderen Aktivitäten der Jugendarbeit (offene Jugendarbeit) erbeten. Von sieben Unternehmen haben sich jedoch nur zwei mit Ferienspielangeboten zurückgemeldet, die nicht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde stehen. Somit ist diese Option derzeit nicht weiter erfolgsversprechend.

3.4 Finanzierung

Die bisherigen Abschnitte haben bereits verdeutlicht, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde Bad Emstal besonders eingeschränkt sind und damit einen limitierenden Faktor bilden. So ist der Fokus des Landes Hessen auf die Personalausstattung vor dem Hintergrund steigender Personalausgaben gelegt worden.

Die Maßnahmen sind deshalb im Grundsatz auf den Einsatz begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen ausgelegt. Dadurch soll die Beständigkeit sichergestellt werden, da aufwandsintensive Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stärker dem Haushaltsvorbehalt unterworfen sind. Somit ist bei der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit in Bad Emstal in besonderem Maße auf die Sicherung bestehender Strukturen zu achten. Dafür sollten kostengünstige Angebote mit einer verlässlichen Bereitstellung von Mitteln erhalten werden und darauf eine Priorität gelegt werden, statt neue – möglicherweise nur kurzfristige – Angebote mit hohem Aufwand und Finanzbedarf zu entwickeln.

Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bad Emstal basiert überwiegend auf einem breiten ehrenamtlichen Engagement von Vereinen, Kirchen und Initiativen. Ergänzt wird dieses durch begrenzte gemeindliche Angebote, deren Umfang aufgrund personeller Veränderungen und fehlender Stellenaufstockungen eingeschränkt ist. Die Zielgruppe umfasst über 20 Prozent der Bevölkerung und ist durch unterschiedliche Lebenslagen, kulturelle Hintergründe und soziale Voraussetzungen geprägt.

Die Bestandsanalyse zeigt eine vielfältige Angebotslandschaft, die stark dezentral organisiert ist und auf funktionierende Netzwerke angewiesen bleibt. Politisch wurden in den vergangenen Jahren Schwerpunkte auf Beteiligung junger Menschen, die Nutzung gemeindlicher Jugendräume, die Netzwerkarbeit sowie die Förderung des Ehrenamtes gelegt.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergeben sich Entwicklungsmöglichkeiten, die vor allem auf die Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen abzielen. Dazu gehören die Förderung des Ehrenamtes, die Weiterentwicklung der Nutzungskonzepte für Jugendräume und das Multifunktionshaus, der Aufbau eines französischen Jugendaustauschs sowie die Stärkung gemeindlicher Angebote wie des „DropIn“-Elterncafés und einer Willkommenskultur für junge Familien. Kooperationen mit öffentlichen und privaten Partnern werden als wichtig erachtet, wobei finanzielle und personelle Grenzen stets berücksichtigt werden müssen.

Insgesamt zeigt die Konzeption Wege auf, wie trotz begrenzter Ressourcen eine stabile, verlässliche und zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit in Bad Emstal gestaltet werden kann.

Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Daten des Zensus 2022 (Zahlen übernommen, Abweichungen ergeben sich aus dem statistischen Verfahren) 4

Auswertung der Fragebögen zur Kinder- und Jugendarbeit

1. **Was ist Ihrer Meinung nach, eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit in Bad Emstal?**

- Spaß und Freude haben in der Gemeinschaft ohne Leistungsdruck
- Persönlichkeitsförderung
- Stärkung von Eigenständigkeit/Selbstständigkeit
- Beteiligung an Angeboten und Einbringung eigener Ideen
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Altersgerechte, individuelle, an Lebensthemen orientierte Angebote und Förderungen
- Entdeckung neuer Fähigkeiten.
- Feste Anhaltspunkte bieten
- Erfahrungen fürs Leben sammeln
- Im geschützten Rahmen pädagogische, kreative und kulturelle Angebote nutzen
- Erfolg zeigt sich durch (regelmäßige) Teilnahme!

2. Haben Sie einen Kinder- und Jugendwart, einen Kinder- und Jugendvertreter oder ein Kinder- und Jugendgremium?

Im SSV, der Kirche, der Schule und der Feuerwehr gibt es gewählte/festgelegte Gremien und Jugendvertreter. Andere Mitbestimmungs- und Gesprächsformate, wie: Workshops oder Feedbackrunden werden ebenfalls genutzt.

3. Was ist Ihr konzeptioneller Ansatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Keine festgelegten Konzepte. Unterschiedliche Herangehensweisen für verschiedene Altersstufen bietet die Kirche. In der CBS besteht eine Verankerung im Schulkonzept.

4. **Auf welche Weise wird Ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen koordiniert?**

Bis auf die Schule grundsätzlich ehrenamtlich organisierte Koordination mit unterschiedlichen Modellen.

5. Bitte schildern Sie die Zielsetzungen und Aufgaben Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

- Soziale Kompetenzen fördern und stärken
- Wissensvermittlung in den unterschiedlichen Themenbereichen (praktisch und theoretisch)
- Gutes Umfeld, wertschätzenden und sicheren Rahmen schaffen
- Stärkung von Persönlichkeit, Teamgeist, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein
- Kulturelle und kreative Entwicklungsförderung
- Optimierung und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Tätige
- Ergänzende Bildungs- und Freizeitangebote zur Unterstützung von Familien bereitstellen

6. Welche Erfahrungen haben Sie, und wie gestalten Sie Ihre Arbeit speziell mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen?

Wichtig für gutes Gelingen, Spaß und regelmäßige Teilnahme sind:

- Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung
- Handwerkliche und kreative Angebote
- Gleichgewicht zwischen Wissensvermittlung, praktischer Umsetzung und Spiel
- Zeit haben zum Reden
- Bedürfnisse ernstnehmen

7. Wie bedeutend ist Ihrer Meinung nach, die geographische Lage der Gemeinde für die Kinder und Jugendlichen?

Bedingt durch die ländliche Lage und fehlender ÖPNV-Verbindungen braucht es gute Angebote im Ort.

Andererseits ist die Lage (inmitten Deutschlands) für Ausflüge und Fahrten sehr günstig.

8. Wie bedeutend ist Ihrer Meinung nach, die soziale und finanzielle Lage der Eltern/Erziehungsberechtigten? Welche Unterstützungen können Sie bei Problemen anbieten?

Auf bezahlbare Angebote achten, Förderungsmöglichkeiten kennen und anwenden.

9. Wie bedeutend ist Ihrer Meinung nach, die finanzielle Situation der Gemeinde?

Entscheidende Bedeutung wegen Abhängigkeit von stabiler Unterstützung.

10. Wie bedeutend ist ihrer Meinung nach, die demographische Struktur der Gemeinde?

Flexible Konzeptionsanpassung bezogen auf die demographische Struktur wird benötigt.

11. Beobachten Sie eine Abwanderung in Richtung der benachbarten Städte oder Gemeinden? Falls dem so ist, wie zeigt sich das für Sie? Sehen Sie hier einen Handlungsbedarf oder Möglichkeiten?

Fehlen von Infrastruktur (Kunstrasenplatz) bedingt Spielerverlust. Verbesserung wäre nötig.

Erhöhung von Attraktivität und Vielfalt der Angebote vor Ort ist erforderlich, um Abwanderung zu verhindern.

12. Was erwarten Sie von der Gemeinde in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? (Reale und/oder utopische Ziele)

Unterstützung bei:

- Materialbeschaffung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Finanzierung und Organisation
- Bereitstellung von Räumlichkeiten

Organisation/Entwicklung von:

- Altersgerechten Angeboten
- Gemeinsamen Kalender
- Neuen Konzepten
- Jugendpfleger
- Ansprechpartner und Vermittler für Jugendbetreuer

Rechtliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,

3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 7 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Buches ist

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas anderes bestimmen,
2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist,
5. Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
6. Erziehungsberechtigter, der Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

(2) Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

(3) Kind im Sinne des § 1 Absatz 2 ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.

(4) Werktage im Sinne der §§ 42a bis 42c sind die Wochentage Montag bis Freitag; ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.

(5) Die Bestimmungen dieses Buches, die sich auf die Annahme als Kind beziehen, gelten nur für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes

oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,
4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Hessische Gemeindeordnung HGO

§ 4c Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Zur

Berücksichtigung der besonderen Belange soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln, hierzu können Gremien eingerichtet werden.

(2) Soweit geeignete Verfahren gem. Abs. 1 entwickelt wurden, können Kindern und Jugendlichen in den Organen der Gemeinde, ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Antrags-, Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden.

(3) Die Gemeinde regelt per Satzung die nähere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Konzeption zur Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Bad Emstal mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Emstal, den 29.10.2026

Der Gemeindevorstand



Daniel Rudenko
Bürgermeister